

was vorliegen, das mit dem Begriff „Causa“ nur noch unzulänglich zu umschreiben ist.

Da wäre einmal die Entlassung selbst. Das diesbezügliche Schriftstück ist dem damals noch amtierenden Geschäftsführer René Schnedl von zwei Krages-Anwälten daheim zugestellt worden. Dabei ist es, wie das Bezirksgericht Gloggnitz rechtskräftig feststellte, zu einer Störung des ruhigen Besizes gekommen, im Zuge derer auch dem Chefjuristen der Krages, Yalcin Duran, die Entlassung ausgesprochen wurde. Gegen diesen Duran hat die Staatsanwaltschaft

Wiener Neustadt in nämlicher Causa aber auch Anklage erhoben. Er habe als Zeuge falsch ausgesagt und sich so auch der Verleumdung schuldig gemacht.

Datenklau

Die Staatsanwaltschaft Eisenstadt ist ebenfalls beschäftigt. Nachdem sie eine erste Anzeige der Krages gegen ihren früheren

Geschäftsführer zurückgelegt hatte, wurde nun eine weitere Sachverhaltsdarstellung eingebracht, in die neben bereits bekannten Vorwürfen auch die Ergebnisse einer datenforensischen Untersuchung eingeflossen sind. Demnach habe René Schnedl Unternehmensdaten kopiert und die auf seinem Dienstlaptop gespeicherten Daten systematisch und professio-

nell gelöscht. Die Staatsanwaltschaft möge deshalb die mögliche Untreue prüfen, auch den Tatbestand der Schädigung in Betracht ziehen.

Ein auch in der Strafvorwurf hängt auch mit den Arbeitsprozessen zusammen. Hätten Schnedl (dessen am Montag fortgesetzt

Die Krages, Burgenlands Gesundheitsholding, meldet sich aus dem Sommer zurück mit einem durcheinander zu durchdringenden juristischen Beziehungsgeflecht, gewissermaßen einem Pallawatsch

Bürgeraufstand im Klostersgarten

Wo einst in Linz die Kapuziner lustwandeln, sollen Hochhäuser entstehen

Linz – Im ehemaligen Klostersgarten der Kapuziner in Linz will man künftig hoch hinaus. Nicht etwa um dem Herrn ein Stück näher zu sein, sondern vielmehr um ein Maximum an Wohnraum zu schaffen. Konkret hat der Orden – bereits 1991 zog der letzte Kapuziner die Kutte über und kehrte der Landeshauptstadt den Rücken – einen baurechtlichen Vertrag mit der Arbor Liegenschaftsverwaltungs GmbH abgeschlossen. Diese plant, gemeinsam mit dem Linzer Architekten Jörg Stögmüller einen vier- und einem zwölfstöckigen schmalen Block mit Kleinwohnungen.

Mit einem ersten Entwurf „Klostersgarten Kapuziner“ blitzte man aber im Juli beim Linzer Gestaltungsbeirat ab. Die Dichte der Verbauung sei „maximal überzogen“, zwei Gebäude zu viel und eines zu hoch. Kommenden Montag werden die Bauherren einen zweiten Versuch starten. Wie das Projekt nach der nötigen Redimensionierung aussehen soll, ist offen – eine diesbezügliche STANDARD-Anfrage sowohl beim Architekten als auch der Liegenschaftsverwaltung blieb unbeantwortet.

Sehr konkret ist hingegen der Protest der Anrainer gegen den Verbau des Kapuzinergrüns zwischen der Michael-Reitter-Schule, wo normalsinnige gemeinsam mit seh- und hörbeeinträchtigten Kindern die Schulbank drücken, und dem ehemaligen Kloster. Die Bürgerinitiative „Zukunft Klostersgarten“ zählt mittlerweile über 200 Mitglieder. „Ohne Rücksicht auf das Stadtbild, die historisch gewachsenen Strukturen und Gegebenheiten, wird dem unter Denkmalschutz stehenden Kloster und der Landesschule auf die Pelle gerückt“, ärgert sich Plattformsprecher Erich Gusenbauer. Man werde an diesem Ort kein überdimen-

sioniertes 08/15-Investorenprojekt zulassen“, ist Gusenbauer, der auch Lehrer an der Michale-Reitter-Schule ist, überzeugt.

Beim Bettelorden bittet man hingegen um Nachsicht: „Es ist für uns Kapuziner eine Realität, dass wir manche Standorte nicht mehr selbst nutzen können. Für diese Liegenschaften streben wir langfristige Nutzungen an. Über einen Teil der Linzer Liegenschaft wurde ein Vertrag mit einem Baurechtsnehmer unterzeichnet. Diese Vergabe befindet sich unter Einbeziehung von Stadt und Bevölkerung in der ersten Stufe, erläutert Bruder Erich Geir, Provinzial der Kapuziner. (mro)



Um den Klostersgarten in Linz wird gestritten.

Foto: Gusenbauer

Hartes Ringen

Frauenministerium

Irene Brickner

Wien – Mit einem Budget 2010 unveränderten 10,9 Milliarden Euro jährlich gehört das Frauenministerium nicht zu den dotierten Ressorts. Das sind 0,0125 Prozent des Budgets aller Ministerien. Wichtige Frauen- und Schutzmaßnahmen zu Interventionen stellen sowie Beratungsstellen.

Umso erfreuter war das Frauenministerium, als es im Herbst 2016 eine einmalige Budgetwendungsüberschreitung von 500.000 Euro für das F

Nackentherapie und viele Widersprüche

40-Jähriger soll versucht haben, Freundin seines Ex-Liebhabers zu vergewaltigen

Michael Möseneder

Wien – Es ist ein seltsamer Fall, mit dem sich der Schöffensenat unter Vorsitz von Andrea Wolfrum beschäftigen muss. Tyanko P. soll am 28. Mai in der Wohnung eines Bekannten versucht haben, dessen Freundin zu vergewaltigen. Was er vehement zurückweist.

Ungewöhnlich ist schon die Vorgeschichte. Der 40-jährige Angeklagte sagt, er habe Herrn S. im Bus kennengelernt – und sei mit ihm eine Affäre eingegangen. Als die Leidenschaft erkaltete, kam die Idee auf, P. einer Freundin von S. vorzustellen und mit ihr Sex zu dritt zu haben. „War das mit ihr abgesprochen?“, fragt Wolfrum. „Er hat es nur angenommen, da sie sehr aufgeschlossen und frei ist“, lautet die Antwort. Die beiden Männer waren in der Wohnung

von S. und saßen in Boxershorts herum, als Frau R. um zwei Uhr früh eintraf. „Wir haben getanzelt und gelacht“, erinnert sich der Angeklagte. Sein Bekannter habe sich desinteressiert gezeigt, er hatte auch keine Einwände, als sich die Frau von P. den Nacken massieren ließ.

Mindestens zweimal habe S. die kleine Wohnung verlassen, einmal habe er versucht, Frau R. zu küssen, die wollte nicht. „Sie ist aufgestanden und ins Bad gegangen. Da wollte ich sie an der Hand nehmen, bin abergerührt und habe sie am Bikini berührt. Aber unabsichtlich.“

P. erinnert sich auch an einen Streit zwischen S. und R., wobei die Frau S. ohrfeigte. Und, dass sie ihn, den Angeklagten, gegen sechs Uhr aus der Wohnung sperrte. „Haben Sie daraus geschlossen,

dass sie mit Ihnen Verkehr wollte?“, fragt der siebenfache Vorbestrafte. „Das ist klar, dass sie nicht. Als sie ihn wieder einliegend gepackt und sei gegen herum hat das Paar die Po fen?“ – „Ich bin mir zu

sicher, dass der Kopf nicht richtig ist“, verurteilt die Angeklagte. „Oder sie hat Geld für Drogen.“

Eine mäßig glaubwürdige Antwort, sollte man meinen. Der Auftritt von S. und R. auf das Bild aber. Deren sind noch viel widersprüchlicher. S. bestreitet eine harte Affäre, es ist nicht einmütig die beiden zum Tatzeitpunkt Paar waren oder nicht. fällt schließlich ein rechtskräftigen Freispruch

GERICHT

STANDARD 16/17.9.17